

# **Würdet ihr den Job wieder wählen?**

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. Februar 2024 14:40**

Mich wundern die vielen Beiträge, die eine Busaufsicht pauschal ablehnen:

## Zitat

[...] ergibt sich aus den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen keine gesetzliche Aufsichtspflicht der Schule für Bushaltestellen, die außerhalb von Schulgeländen liegen. Die Rechtsprechung hat jedoch einige Einschränkungen vorgenommen. Danach ist eine Aufsichtspflicht durch die Schule immer zu bejahen, wenn zwischen Bushaltestelle und Schule ein räumlicher und sachlicher Bezug zur Schule anzunehmen ist. Maßgeblich sind dabei die Entfernung zwischen Schule und Bushaltestelle sowie die Lage der Haltestelle selbst.

<https://www.schulleiter.de/rechtsarchiv/t...n-sie-beachten/>